

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage |
| <b>Herausgeber:</b> | Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen         |
| <b>Band:</b>        | 48 (2009)   |
| <b>Heft:</b>        | 2: /59 : und 50 Jahre danach = G/59 : et 50 ans après                       |
| <b>Rubrik:</b>      | Schlaglichter = Actualités  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schlaglichter

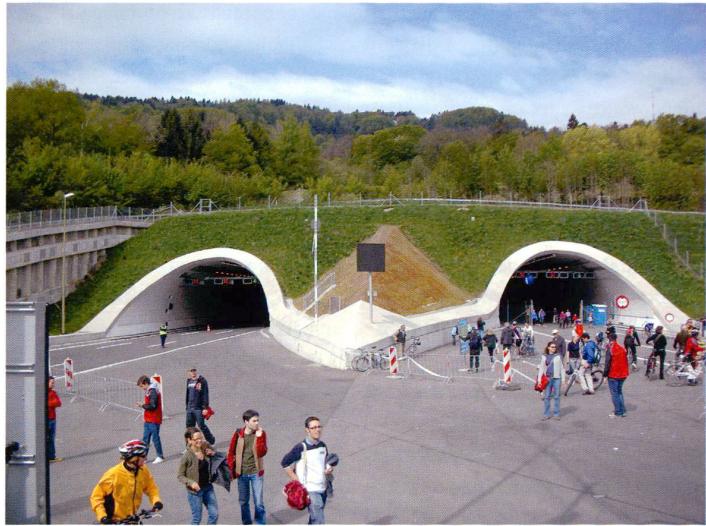
## Actualités

Tunnelportal von asp  
Landschaftsarchitekten.

### ■ Das «Gesicht» des Uetliberg-tunnels

Mit einem Volksfest wurde im April das Jahrhunderbauwerk «Westumfahrung Zürich» eröffnet. In der Allmend Brunau tritt die Autobahn in den Berg ein – die signifikante Zeichensetzung der Betonarchitektur in Verbindung mit der Geländemodellierung ist die Absicht der Landschaftsarchitektur. Die Schalung der sich verdrehenden Betonabschlüsse wurde über ein Visualisierungsprogramm erarbeitet. Der Erdkeil des Portals hat neben der gestalterischen Absicht die technische Funktion, die Lüftung der Tunnels zu trennen.

Gerwin Engel,  
asp Landschaftsarchitekten AG



### ■ Bundesgesetz über die Raumentwicklung – ein Entwurf mit gravierenden Mängeln

Das heutige Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) soll grundlegend revidiert und zu einem neuen Raumentwicklungsgesetz (REG) ausgebaut werden. Die Vernehmlassung, wozu auch der BSLA eingeladen war, ist vor kurzem abgelaufen. Liest man jedoch die ersten Stellungnahmen und hört sich ein bisschen im Lande um, so kann man sich nur schwerlich vorstellen, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Form je in Kraft treten wird. Die Autoren gingen von grossen Zielen aus. Sie wollten mit einem modernen Gesetz vor allem das ungezügelte Bauen durch präzisere Planungsziele, Planungsinstrumente und Planungsabläufe in vernünftige Bahnen lenken. Das Ausufern des Siedlungsgebietes sollte eingedämmt und das Bauen im Nichtsiedlungsgebiet besser geregelt werden. Doch sie blieben trotz guter Ansätze auf halbem

Wege stecken. Neben vorsichtigem Lob wird vor allem auf den Entwurf geschossen, von Kantonen, Parteien und Interessenvertretern. Im Folgenden sollen fünf Punkte hervorgehoben werden, die leider nicht im Zentrum der allgemeinen Kritik stehen, aber im hohen Masse für die Qualität unserer Landschaften und Siedlungsfreiraume von Bedeutung sind.

1. Sowohl in den Zielen als auch in den Instrumenten wird formuliert, dass landschaftliche Werte zu erhalten seien. Das ist gut, aber es reicht nicht. Es fehlen klare Aussagen zu einer aktiven, zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung der Landschaften und Siedlungsfreiraume. Hier muss zwingend nachgebessert werden.

2. Dadurch, dass das Gesetz keinen Rahmen für kommunale (eventuell regionale) Konzepte und Richtpläne setzt, sondern sich hierzu ausschweigt, bleiben Landschaftsentwicklungskonzepte oder Landschaftsrichtpläne auf diesen Stufen dem Goodwill der Kantone überlassen. Diese Instrumente sind aber für eine nachhaltige Entwicklung und Gestaltung der Landschaft unerlässlich, der Bund sollte hierzu

Minimalanforderungen formulieren. Auch in den im Entwurf gestärkten funktionalen Räumen sollte die Landschaftsentwicklung eine zentrale Rolle spielen.

3. Die im Gesetz nur vage umschriebene Kulturlandzone bedarf einer weiteren Präzisierung und Differenzierung, denn sie umfasst sehr verschiedene Nutzungen und Funktionen mit zum Teil ganz unterschiedlichen Anforderungen. Nur so kann die jeweils spezifische Qualität sichergestellt werden. Zudem sollte auch der Wald mit seinen verschiedenen Funktionen konkret in die Überlegungen der Raumentwicklung einbezogen werden. Die künstliche Trennlinie am Waldrand darf in einem modernen Gesetz nicht zementiert werden.

4. Die Regelungen für das Bauen in den Kulturlandzonen nehmen einen grossen Teil des Gesetzestextes ein. Sie sind jedoch so mit Ausnahmen durchlöchert, dass man sich fragen kann, was sie – gemessen an den Zielen der Gesetzgebung – noch bewirken können. Auch hier sind konsequenter Vorschriften nötig.

5. Das Gesetz sieht bei Eigentumsbeschränkungen Entschädigungen zu Lasten der Öffentlichkeit, das heisst der Steuerzahler, vor. Als

notwendiges Pendant dazu fehlen jedoch klare Vorgaben für eine Abschöpfung der Mehrwerte, die durch Planungsentscheide erzielt werden. Das Prinzip, dass Gewinne einzelnen Privaten gehören, für Verluste aber die Öffentlichkeit aufkommt, ist weder ethisch noch volkswirtschaftlich haltbar. Es ist deshalb unerlässlich, eine klare, bundesweite Regelung für die Mehrwertabschöpfung zu finden.

Bernd Schubert

### ■ Europäische Landschaftskonvention – SL fordert die Ratifizierung durch die Schweiz

Die europäische Landschaftskonvention von 2000 bezweckt eine europaweite Stärkung des Wertes von Landschaften. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), die selber bei der Ausarbeitung der Landschaftskonvention mitwirkte, fordert die Ratifizierung durch die Schweiz. Die Landschaftskonvention, an deren Erarbeitung auch Schweizer Experten mitgewirkt haben, beabsichtigt, dass die Vertragsparteien eine nationale Landschaftspolitik mit Beteiligung der Bevölkerung erlassen. Die Landschaft soll in die Sektoralpolitiken integriert und eine europäische Zusammenarbeit gefördert werden. Die Landschaftskonvention steht somit im Dienste der Erhaltung und Entwicklung des gemeinsamen europäischen Natur- und Kulturerbes. Die Schweiz als eine der Erstunterzeichnerstaaten der Landschaftskonvention zeichnet massgeblich für den hohen Stellenwert der Partizipation, die Berücksichtigung der Besonderheiten föderalistischer Staaten wie insbesondere die Subsidiarität und den Vorrang des nationalen Rechts verantwortlich. Das Übereinkommen hat gemäss Bewertung des BAFU keinen Einfluss auf die geltende schweizerische Gesetzgebung und erfordert auch keinen direkten Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen der Bundesbehörden. Dennoch hat die Schweiz bisher als einer der letzten Unterzeichnerstaat-

ten die Landschaftskonvention nicht ratifiziert, ja den Ratifizierungsprozess noch nicht einmal gestartet. So steht bei nur noch sechs von 36 Ländern die Ratifizierung aus. Die Bedeutung der Landschaftskonvention für die Schweiz liegt primär in ihrer politischen und gesellschaftlichen Signalwirkung: Eine Ratifizierung würde den Stellenwert der Landschaft und des Landschaftsschutzes in der Öffentlichkeit stärken. Dies wäre angesichts der politischen Herausforderungen im Bereich Landschaftsschutz wichtig. Zu erwähnen sind hier die Raumplanung, die erneuerbaren Energien und die Landwirtschaft. Schliesslich unterstützt die Landschaftskonvention auch die angekündigte Biodiversitätsstrategie des Bundes, indem sie die räumliche Basis hierfür darstellt. Zudem könnte die Landschaftskonvention auch einen wichtigen Impuls in der universitären Lehre und Forschung auslösen. Gerade für diese Debatten ist es vonnöten, dass die Bundesbehörden und das Parlament die europäische Landschaftskonvention ratifizieren. Hierzu soll der Bundesrat dem Parlament möglichst rasch eine Vorlage unterbreiten. Die Präsidentin der SL, Frau Ständerätin Erika Förster und Stiftungsratsmitglied Nationalrat Kurt Fluri, reichten im April dieses Jahres im Stände- und Nationalrat entsprechende Interpellationen ein.

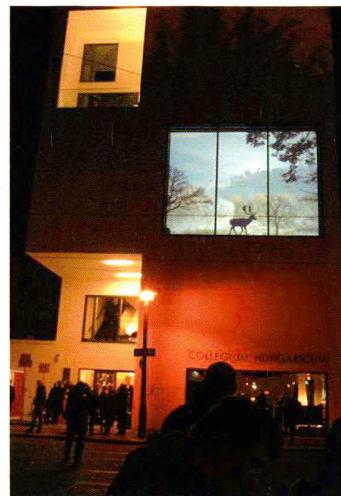
Raimund Rodewald,  
Geschäftsleiter SL

### ■ Medienfassaden Festival Berlin

Das Medienfassaden Festival Berlin eroberte vom 18. Oktober bis 3. November 2008 kommerzielle digitale Fassaden im öffentlichen Raum Berlins. Sie wurden zu urbanen Sichtfenstern, in denen der digitale Informationsraum mit dem realen Stadtraum verknüpft wurde. Der Erfolg des Festivals sowie das grosse mediale Interesse daran zeigten den Bedarf, dieses Medium auch hinsichtlich seiner Möglichkeiten als Ausstellungsformat weiter zu erforschen. 24 Künstler produ-



Julius von Bismarck



Katrin Schoof

Der Stimmungsbarometer (oben).  
Paradies Panorama (unten).

Die von den Landschaftsarchitekten Zulauf und Schweingruber gestaltete Seeuferanlage in der Schmeriker Bucht soll unterschiedlichen Nutzungen gerecht werden.

Screen als Ikonen der aktuellen Stadtentwicklung: sie wurden als Vorboten für Gentrifizierungsprozesse zum lokalen Reibungspunkt. Die künstlerischen Arbeiten für den Gasometer reflektierten diese Rolle der Medienfassade als Kommunikationsmittel mit partizipativen Ansätzen. Der «Stimmungsgasometer» machte die Fassade mithilfe einer Gesichts-Erkennungs-Software zu einem Barometer der Stadt, indem es den durchschnittlichen Gemütszustand von Passanten mass. «Bewerben auch Sie sich und gestalten Ihr Umfeld aktiv mit!», forderte die BBD2-Agentur die Bevölkerung auf und produzierte vor Ort ganz persönliche Werbespots. «Welches Tier steckt in Dir?», fragten die KünstlerInnen Yuka Oyama und Becky Yee. Aus den Antworten entwickelten sie Tiermasken, die in ihren Videoclips zum Einsatz kamen – die Bevölkerung wurde zum Akteur der Screenings. Eine Architekturausstellung sowie eine Konferenz im Deutschen Architektur Zentrum [DAZ] in Berlin

begleiteten das Medienfassaden Festival. Ausstellung und Konferenz sollten den notwendigen und eben erst begonnenen Diskurs unterstützen – so ist beispielsweise noch völlig unentschieden, welche gestalterischen Massstäbe zur Bewertung von Medienfassaden-Projekten herangezogen werden können. Medienfassaden erfordern einerseits fundiertes Wissen um die technischen Aspekte und bieten andererseits neue Gestaltungsaufgaben, die sich mit der Integration des Displays in das Gebäude und die Umgebung, Bildeigenschaften, Dimensionalität, Zeitfaktoren, Transparenz, Energieverbrauch und neuen Möglichkeiten der Kommunikation im Stadtraum auseinandersetzen müssen. Es ist dringend notwendig, einerseits die vorwiegend kommerziell genutzten digitalen Bildflächen im Stadtraum für kulturelle Inhalte zu öffnen und andererseits Entwicklungen der visuellen Überreizung des Stadtraums durch das Aufdecken von Mythen und Potenzialen von

Medienfassaden vorbeugend zu vermeiden. – Schon heute gab es zahlreiche Beschwerden von Anwohnern gegen die Lichtemissionen. Das Medienfassaden Festival ist eine Initiative von Susa Pop / Public Art Lab (PAL) und Mirjam Struppek / Internationale Urban Screens Association (IUSA) in Kooperation mit der Media Architecture Group (MAG) Wien. Es wird gefördert durch den Hauptstadtkulturfonds und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – Landesinitiative Projekt Zukunft.

Mirjam Struppek

### ■ Seeuferanlage Schmerikon

Der beschränkte Raum der Schmeriker Bucht soll den unterschiedlichen Anforderungen von Ökologie, Freizeit und Tourismus gleichzeitig gerecht werden. Die ehemals völlig heterogene Situation war ein Abbild dieser ungelösten Interessenkonflikte. Über die Definition einer



Michael Lio

einfachen Grunddisposition versuchen die Landschaftsarchitekten Zulauf und Schweingruber die Entwicklung der Anlage nachhaltig zu steuern: Die Schmeriker Bucht zwischen Aabach und Dorfkern lesen sie als Klammer mit zwei unterschiedlichen Fingern, die sich im rückwärtigen nutzungsintensiveren Bereich überlagern. Das im vergangenen Jahr ausgeführte Teilprojekt wurde unter der Federführung von Zulauf und Schweingruber erarbeitet (Architekt: Benjamin Theiler, Fluss- und Wasserbau: Schächlchi Abegg + Hunziker). Weitere Bauabschnitte des durch einen Wettbewerb 2005 vergebenen Auftrages stehen noch an.

#### **Park und Ufer**

Ziel des Projektes ist es, die dem Dorf vorgelagerte Parkschicht als zusammenhängendes Element, in das sich diverse Nutzungen integrieren, zu stärken und gleichzeitig die natürlichen Uferzonen nachhaltig zu erhalten und zu erweitern. Die Gestalter suchen dabei keine Neudefinition der Situation, sondern arbeiten die vorhandenen Qualitäten und Regeln des Seeufers heraus und integrieren darin die bestehenden und zukünftigen Nutzungen. Charakteristisch an der Zone zwischen Bahn und See ist die bewegte Uferlinie von auskragenden und einziehenden Elementen, die eine Verzahnung von Land- und Wasserbereichen bewirken. Dieser Ansatz wird verstärkt, indem die bestehenden auskragenden Be-

reiche mit einer neuen Platzschicht aus lokalem Sandstein mit präzis gesägten Blöcken überlagert werden und die Zwischenbereiche zum Wasser geöffnet werden. Auftakt der Anlage bildet, zusammen mit dem Schiffsteg, der bestehende Hafen. Dieser wird ergänzt durch den Hafenplatz, der die Verbindung von Dorfplatz und Seeuferanlage schafft. Als Kontrapunkt dazu entsteht ein neuer Platz am Ende des Sees, der die Gebäude-Infrastruktur für die Freizeitnutzung aufnimmt und den Übergang zum nutzungsintensiveren Park- und Hafenteil schafft. Die dazwischenliegenden Grün- und Badebereiche fallen sanft zum Wasser ab und münden in Kies-Bändern, die den Übergang zum See schaffen. Der langgezogene Parkraum zwischen den zwei Platzschwerpunkten wird durch die bestehende Einwasserungsstelle gegliedert. Das Wechselspiel von eingezogenen wassernahen Abschnitten und auskragenden gebauten Teilen wird über das vertikale Element der Pappeln auf den Terrassen verstärkt.

#### **Konjunkturförderung auch für die Landschaft!**

Zurzeit stellt sich die Frage nach der Überbrückung der Rezession. Investitionen des Bundes sollen gefördert werden. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL schlägt vor, in die Aufwertung und

Instandsetzung der Kulturlandschaften, Ortsbilder und Erholungsgebiete zu investieren. Dies wären nachhaltige Investitionen, die längerfristig dem Tourismus, dem Standortmarketing Schweiz und der Gesundheit der Bevölkerung und der Natur zugute kommen. Gemäss SL soll der Staat vermehrt in folgende Bereiche investieren:

- Revitalisierung und Hochwasserschutz bei Fließgewässern, Sanierung von Restwasserstrecken
- entschädigungspflichtige Auszonung oder Umlagerungen von Bauparzellen zum Schutz von wertvollem Kulturland und wertvollen Landschaften
- räumliche Sicherung und Restaurierung der wertvollen Schlosspärke der Schweiz (zum Beispiel Wartegg/Rorschacherberg SG)
- Restaurierung von Baudenkmalen und geschützten Ortsbildern
- Instandsetzung wertvoller Kulturlandschaften wie Terrassenlandschaften, Pâturages boisées, Alleenlandschaften, Wässermattenlandschaften

- Anlage von Stadtparks, Verkehrsbefreiungsmassnahmen und Sanierung von baulichen Sünden der Verkehrsinfrastruktur (zum Beispiel Untertunnelung der A5 am linken Bielerseeufer). Die Erfahrung zeigt, dass Investitionen in die Natur und Landschaften zahlreiche weitere Investitionen auslösen und dauerhaft positive Wirkungen zeigen.

**International Master of Landscape Architecture (IMLA)**

Die Zukunft europäischer Landschaften gestalten - Umgang mit Planungssystemen und Marktkräften

Planning Europe's future landscapes - Dealing with planning systems and market forces

Durchführung / Courses:  
2009 in Rapperswil, 2010 in Nürtingen, 2011 in Weihenstephan

[www.imla-campus.eu](http://www.imla-campus.eu)  
E-Mail: [imla@hsr.ch](mailto:imla@hsr.ch), [imla@hfwu.de](mailto:imla@hfwu.de), [imla@fh-weihenstephan.de](mailto:imla@fh-weihenstephan.de)

HSR HOCHSCHULE FÜR TECHNIK RAPPERSWIL

Hochschule für  
Wirtschaft und Umwelt  
Nürnberg-Geslingen

Fachhochschule  
Weihenstephan

Ehemaliger Ziegenstall inmitten von sehr alten Kastanienbäumen einer nicht mehr unterhalte-nen Selve in Dunzio.

## Biodiversität in Österreich

Zusammen mit den grössten Naturschutzorganisationen Österreichs, WWF, Naturschutzbund und Birdlife, hat das für Umweltbelange zuständige Lebensministerium die Kampagne «vielfaltleben» gestartet. Es ist eine der bisher grössten Initiativen im Natur- und Artenschutz Österreichs. Bis Ende 2010 soll damit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt geleistet werden. Fachlich aufeinander abgestimmte Schutzprojekte im gesamten Land sind das inhaltliche Kernelement der Kampagne. Neben dem klassischen Artenschutz ist zudem Information und Bewusstseinsbildung ein wichtiges Ziel. Ausgehend von den Projektstandorten soll im Rahmen der Kampagne ein dichtes Gemeindenetzwerk geknüpft werden, das mithilft, den Arten- und Lebensraumverlust in Österreich aufzufangen. Zudem wurden vier so genannte Schwerpunkt-Regionen definiert, darunter auch das obere Inntal in Tirol. Stellvertretend für Österreichs Vielfalt stehen 20 bedrohte Leitarten, wovon viele auch im Alpenraum vorkommen (Smaragdeidechse, Wiedehopf, Alpenbock, Wildkatze, Pinzgauer Rind). Die 21. Art ist der Mensch. Damit wird darauf hingewiesen, dass der Schutz der biologischen Vielfalt letztendlich auch eine Überlebensfrage für uns Menschen ist. Auch in der Schweiz ist die Biodiversität bedroht: Jüngst haben Forscher der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL herausgefunden, dass im voralpinen Tössbergland in 100 Jahren 16 Prozent der Alpenpflanzen ausgestorben sein werden; die Bestände der noch vorkommenden Arten sind um 42 Prozent zurückgegangen und wurden zerschnitten. Die Ursache für diesen Rückgang ist ein genereller Wandel der Landschaft wie zum Beispiel die Verdunkelung der Wälder, die Aufgabe der traditionellen Bewirtschaftung in der Landwirtschaft und besonders die Intensivierung der Bergweiden und -wiesen im Verlaufe des 20. Jahrhunderts.

<http://www.vielfaltleben.at>



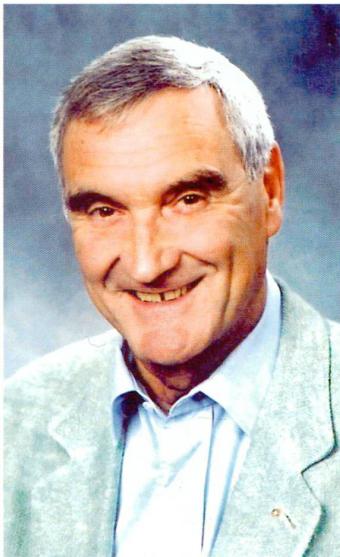
Archiv CNVM, Lodano

## Kastanienselven im Maggiatal

Die AXA Winterthur setzt sich gemeinsam mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) für die ehemalige Kastanienselve in Dunzio ein. Das vom «Centro Natura Vallemaggia» lancierte Projekt hat zum Ziel, die traditionelle Kastanienkultur im vorderen Maggiatal neu zu entdecken. Wer kennt sie nicht, die köstlichen Kastanien aus dem Tessin? Wie kaum ein anderer Baum eignet sich die echte Kastanie gleichermaßen für die Holz- und Früchteproduktion. Infolge der stark angewachsenen Bevölkerung und der dichten Besiedlung auch höher gelegener alpiner Talschachten erhielt die Esskastanie vom 13. bis zum 18./19. Jahrhundert ihren Status als Haupternährungsquelle der Tessiner Bevölkerung. Damit verbunden war eine weite Verbreitung der Kastanienwälder (italienisch «selva»). In der parkartigen Kulturlandschaft haben die Bauern und Bäuerinnen die Kastanienbäume und den Unterwuchs gepflegt, die Früchte geerntet und das Holz für das Bauen verwendet. Als Grundnahrungsmittel einst geschätzt, sind Traditionen und Bräuche rund um die Esskastanie vielerorts verloren gegangen. Das «Centro Natura

Vallemaggia», ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Lodano, hat sich zum Ziel gesetzt, die Tradition in all ihren Facetten wieder aufleben zu lassen. Dank der Unterstützung der AXA Winterthur, des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) und des kantonalen Forstamtes konnte Ende 2008 das Förderprojekt in Dunzio lanciert werden. Im Zentrum des Projektes steht die Pflege des Baumbestandes: alte Kastanienbäume werden in Begleitung des kantonalen Forstdienstes fachgerecht zurückgeschnitten, junge Bäume gezielt gesetzt. Die Selve wird zukünftig mit Ziegen genutzt und damit vor dem erneuteten Zuwachsen bewahrt. Vereinbarungen und Pachtverträge stellen die jährlichen Unterhaltsarbeiten und die Pflege der Selve sicher. Die Verarbeitung und Nutzung der Kastanie erforderte verschiedene Bauten wie Dörrhäuser («grà») oder Ställe. Die geplanten Massnahmen beinhalten den Wiederaufbau und die Instandstellungsarbeiten solcher wertvoller Kulturgüter. Abgerundet wird das interdisziplinäre Projekt mit didaktischen Angeboten rund um das Thema «Kastanie».

Stefan Kunz,  
Projektverantwortlicher



### ■ Zum Gedenken an Paul Schönholzer

Am 11. Februar ist Paul Schönholzer, Landschaftsarchitekt in Riehen, nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 69 Jahren verstorben.

Paul Schönholzer erlernte von 1955 bis 1958 den Gärtnerberuf an der Ecole cantonale d'horticulture in Châtelaine. Im Jahre 1963 erwarb er das eidgenössische Diplom des Gärtnermeisters. Seine ersten Erfahrungen als Gartengestalter sammelte er als Mitglied des Gestaltungsteams für die Aussenanlagen der Schweizerischen

Landesausstellung Expo 64 in Lausanne. Im Jahre 1972 übernahm er den Gartenbaubetrieb seines Vaters Paul Schönholzer senior. Von 1976 bis 1986 war er Präsident des Gärtnermeisterverbandes beider Basel. Somit fiel die eidgenössische Gartenbauausstellung G80 in Basel in seine Präsidialzeit. Viele Jahre amtete er zudem als Meisterprüfungsexperte. Sein grosses Engagement für den Berufsstand des Gärtnerberufes wurde im Jahre 2003 mit der Ernennung zum Ehrenmitglied des Verbandes Schweizerischer Gärtnermeister gewürdigt.

Paul Schönholzer war 1988 Mitbegründer des Landschaftsarchitekturbüros Schönholzer & Stauffer, Riehen/Basel. Im Jahre 1993 entschloss er sich, den bestehenden Gartenbaubetrieb in Riehen aufzugeben und sich in den Folgejahren wieder vermehrt der Landschaftsarchitektur zu widmen. Er war langjähriges Mitglied des BSG bzw. BSLA.

Mit Paul Schönholzer verlieren wir einen sehr geschätzten Fachmann und Berufskollegen, welcher mit seiner ruhigen, sachlichen und herzlichen Art in unserem Berufsstand grosse Beachtung fand.

Thomas Stauffer

### ■ Der BSLA gratuliert

Verdiente Berufskollegen und BSLA-Mitglieder feierten wieder ihre runden Geburtstage. Christofer Bengt Eriksson, Landschaftsarchitekt in Gockhausen, langjähriger Geschäftsführer der Gartenbau-Genossenschaft in Zürich, wurde am 22. März 70 Jahre. Am 1. April durfte Hansrudolf Bühler, Landschaftsarchitekt und langjähriger Chef der Stadtgärtnerei Basel, seinen 80. Geburtstag feiern. 85 Jahre wurde am 6. Mai Eduard Neuenschwander, Architekt und Landschaftsarchitekt in Zürich. Und am 10. Mai feierte Alain Dessarps, Landschaftsarchitekt in Lausanne, seinen 65. Geburtstag. Der BSLA und die anthos-Redaktion gratulieren allen Jubilaren herzlich und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft.

### ■ Les envahisseuses: du mythe à la réalité

Curiosités botaniques, belles ou vigoureuses, intrigantes, extravagantes parfois, elles rivalisent d'ingéniosités, seulement, elles sont envahissantes. Ces plantes, aussi connues sous le nom de néophytes envahissantes, ont plusieurs points communs: Elles ont été introduites



Service des parcs et promenades de la ville de Neuchâtel [4]

volontairement ou involontairement par l'Homme dès 1500 après J.-C., et sont donc d'origine exotique. Elles ont développé au fil du temps, la capacité de se multiplier dans des milieux où elles n'étaient pas souhaitées, et ce, jusqu'à déstabiliser des écosystèmes et mettre en péril la biodiversité. Les modes de déplacement, qu'ils soient de personnes ou de marchandises, contribuent fortement à l'expansion de ces plantes qui développent, après un certain temps de latence, des capacités d'expansion pouvant être dévastatrices.

#### La Liste noire

Les néophytes sont nommées dans la Liste noire, et celles dont on soupçonne qu'elle pourraient développer des caractéristiques envahissantes, sont elles, mentionnées dans la «Watch List». Ces deux listes sont remises à jour régulièrement et disponibles en tout temps sur le site [www.cps-skew.ch](http://www.cps-skew.ch). Ces plantes ne sont plus à considérer comme anodines et chaque personne qui conçoit un aménagement devrait tenir compte du potentiel d'envahissement des plantes qu'il choisit. L'intégration de ces données à la réflexion de base et de manière systématique, pourrait limiter la propagation de ce type de plantes qui, on le sait, pose

et posera de plus en plus de problèmes si nous ne faisons pas attention. Un devoir de diligence s'impose.

Par exemple, nous voyons encore trop souvent le buddleia de David planté communément par les professionnels et non-professionnels. Voilà bien longtemps que cet arbuste est sorti des jardins et colonise des milieux pionniers, comme il envahit les berges de cours d'eau et déstabilise ces dernières. Chaque plante peut produire annuellement jusqu'à 3 millions de graines pouvant rester en dormance plusieurs années dans le sol.

La renouée du Japon colonise elle aussi, les bords de cours d'eau où elle pose les mêmes problèmes de stabilité des berges que le buddleia. Sous nos latitudes, elle se reproduit essentiellement végétativement, soit par des fragments de la partie aérienne, soit par ses rhizomes qui peuvent se développer dans un périmètre de sept mètres autour de la plante. Cette dernière rivalise d'astuces pour éliminer toute plante à ses pieds. Elle concurrence vite la lumière grâce à une forte vigueur et génère aussi des substances toxiques dans le sol. On la retrouve jusqu'à 1000-1200 mètres. C'est aussi à cette altitude que l'on peut rencontrer la berce du Caucase,

plante impressionnante qui sublime par sa taille. Elle se retrouve dans des milieux divers comme la forêt ou les pâturages. En plus d'être envahissante, elle peut avoir un effet néfaste sur la santé en photosensibilisant la peau après contact et pouvant causer de graves brûlures. Cette caractéristique ne rend pas très aisés le travail d'élimination de cette plante.

Nous pourrions parler encore de solidages, d'ambroisies, de vinagriers ou d'ailanthes et la liste est malheureusement longue. Finalement, il faut se rappeler que toutes ces plantes ont un autre point commun: leur coût écologique, économique et parfois social devient de plus en plus important. Quel en sera le prix demain? Devant l'évidence, pourquoi certaines de ces plantes que l'on pourrait éviter de planter, le sont encore? Passons du mythe à la réalité...

Une prise de conscience doit avoir lieu et le plus tôt sera le mieux.

Françoise Martinez

Quatre espèces de la Liste noire (de gauche à droite): Buddleja davidii, Heracleum mantegazzianum, Reynoutria japonica, Solidago gigantea.

